

# Ausfertigung

## Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



### Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Freiwilliger Landtausch Seemühl X  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Aktenzeichen: 5433.2-N-077-277

#### I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch Seemühl X, Gemeinden Saal, Steinhagen und Velgast, Landkreis Vorpommern-Rügen nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Vorpommern-Rügen			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Saal	Hessenburg	2	186
Saal	Hessenburg	2	188
Steinhagen	Steinhagen	2	136
Velgast	Schuenhagen	1	97

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster **52.812 m<sup>2</sup>**. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

#### b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Forststruktur, dabei

- der Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen
- der Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

## II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde – Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund; Postanschrift: Postfach 2541, 18412 Stralsund) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 03.07.2020

Im Auftrag

gez. Garbers  
Abteilungsleiter  
Integrierte ländliche Entwicklung

LS

Ausgefertigt:

Stralsund, den 08.07.2020

Im Auftrag

*Klatt*

Klatt





Landkreis Vorpommern-Rügen  
- Der Landrat -  
Fachdienst Kataster und Vermessung

# Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: StALU-Vorpommern (Abt. 3)

Datum: 02.06.2020

**Nur für interne Zwecke!**

© GeoBasis-DE/M-V VR



Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern

Freiwilliger Landtausch  
nach  
§§ 103a ff. FlurbG

**Seemühl X**

Übersichtskarte  
Blatt 1/2

Landkreis: Vorpommern-Rügen  
Gemeinde: Saal  
Gemarkung: Hessenburg  
Flur: 2

= Verkehrsgebiet

Maßstab: 1: 10.000



Bearbeiter: Haake

Gemarkung: Hessenburg (132529)

Flur: 2

Maßstab dieses Auszugs: 1: 10000



Landkreis Vorpommern-Rügen  
- Der Landrat -  
Fachdienst Kataster und Vermessung

# Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: StALU-Vorpommern (Abt. 3)

Datum: 02.06.2020

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DEM-V VR



Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern

Freiwilliger Landtausch  
nach  
§§ 103a ff. FlurbG

**Seemühl X**

Übersichtskarte  
Blatt 2/2

Landkreis: Vorpommern-Rügen  
Gemeinde: Velgast  
Gemarkung: Schuenhagen  
Flur: 1  
Gemeinde: Steinhagen  
Gemarkung: Steinhagen  
Flur: 2

■ = Verfahrensgebiet

Maßstab: 1: 35.000



Gemarkung: Jakobsdorf (132636)

Flur: 1

Maßstab dieses Auszugs: 1: 35000